

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Erneuerungswahl der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Zell lag Mitte Dezember 2016 kein definitiver Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Artikel 6 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird deshalb ein leerer Wahlzettel verwendet.

In der Zwischenzeit hat die evangelisch-reformierte Kirchenpflege eine wahlfähige Kandidatin gefunden, diese ist im vorliegenden Beiblatt aufgeführt und wird **nachträglich** zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Meister, Melanie	1974	Physiotherapeutin	Haspelstrasse 15, 8483 Kollbrunn

Dieses Beiblatt darf nicht als Wahlzettel verwendet werden, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig. Verwenden Sie den beigelegten leeren Wahlzettel. Wählbar in die evangelisch-reformierte Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Zell hat.

Stand: 7. März 2017/EM-Im